



SV ZIMMERN e.V. SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT COVID-19 für den Trainings- und Spielbetrieb

Stand: 05.08.2021

Grundlage des vorliegenden Hygienekonzepts ist die aktuell gültige Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der Fassung vom 25.7.2021, gültig ab 26.7.2021.

Ergänzend gelten evtl. Regelungen/Verordnungen des Landratsamts Rottweil und der Gemeinde Zimmern.

Derzeit gibt es vier Inzidenzstufen:

- Inzidenzstufe 4, (7-Tage Inzidenz über 50)

Bei einer Inzidenz von über 50 dürfen Gruppen von bis zu 25

Spielern/Jugendspielern kontaktloses Training und Spiele durchführen. Alle Spieler/Jugendspieler müssen einen negativen Corona-Schnelltest, oder einen Genesenen - oder Geimpften Nachweis haben.

Maximal 250 Zuschauer sind erlaubt, alle Zuschauer müssen einen negativen Corona-Schnelltest, oder einen Genesenen - oder Geimpften Nachweis haben. Ab 200 Zuschauern besteht eine Maskenpflicht

- Inzidenzstufe 3, (7-Tages-Inzidenz zwischen 50 und 35)

Training- und Spielbetrieb ist ohne Personenbeschränkung möglich,

Alle Spieler/Jugendspieler müssen einen negativen Corona-Schnelltest, oder einen Genesenen- oder Geimpften Nachweis haben

Maximal 500 Zuschauer sind erlaubt, alle Zuschauer müssen einen negativen Corona-Schnelltest, oder einen Genesenen- oder Geimpften Nachweis haben. Ab 200 Zuschauern besteht eine Maskenpflicht

- Inzidenzstufe 2 (7-Tage Inzidenz zwischen 35 und 10)

Training- und Spielbetrieb ist ohne Personenbeschränkung möglich,

ein negativen Corona-Schnelltest, oder einen Genesenen - oder Geimpften Nachweis ist nicht erforderlich

Maximal 750 Zuschauer sind möglich, ein negativen Corona-Schnelltest, oder einen Genesenen - oder Geimpften Nachweis ist nicht erforderlich, **aber ab 200 Zuschauer besteht Maskenpflicht***.



- **Inzidenzstufe 1 (7 – Tage Inzidenz unter 10)**

Training- und Spielbetrieb ist ohne Personenbeschränkung möglich, ein negativen Corona-Schnelltest, oder einen Genesenen - oder Geimpften Nachweis ist nicht erforderlich

Maximal 1500 Zuschauer sind möglich, ein negativen Corona-Schnelltest, oder einen Genesenen - oder Geimpften Nachweis ist nicht erforderlich, **aber ab 300 Zuschauer besteht Maskenpflicht***.

***Bei Erreichen der 200 bzw. 300 Zuschauer (bei Inzidenzstufe 2 bzw. 1) wird der Stadionsprecher des SV Zimmern die anwesenden Zuschauer auf das Tragen der Maske mehrmals hinweisen!!**

- **Maßgeblich ist jeweils die Mitteilung des Landratsamts Rottweil über die aktuelle Inzidenz, die auf der Homepage des Landratsamt Rottweil (www.landkreis-rottweil.de) veröffentlicht ist**

-

1. Organisatorische Maßnahmen

1.1 Die Hygienebeauftragten des SV Zimmern sind Erwin Beck und Thomas Schmelz Sie sind die Ansprechpartner gegenüber dem Verband, dem Bezirk und gegenüber der Gemeinde.

1.2. Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt:

Zone 1 Spielfeld / Innenraum (Spielfeld incl. der Spielfeldumrandung, auf dem Rasenplatz incl. der Laufbahn auf der Tribünenseite)

Diese Zone darf während des Trainings- und Spielbetriebs nur von den Spielern, Trainer, Funktionsteams, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Hygienebeauftragte betreten werden.

Auf dem Weg von den Umkleidekabinen zum Spielfeld und zurück ist die Mindestabstandsregelung einzuhalten.

Zone 2 Umkleidebereich und sanitäre Anlagen (Trainings- und Spielbetrieb)



Dieser Bereich darf ab der Öffnungsstufe 2 geöffnet werden (vorbehaltlich einer evtl. anderweitigen Anordnung der Gemeinde Zimmern), In den Kabinen und den sanitären Anlagen (Ausnahme Dusche) sind medizinische Masken zu tragen und das strikte Abstandsgebot (1,5m) gilt.

Die Aufenthaltsdauer ist auf das Notwendigste zu reduzieren.

Wenn die Duschen und/oder die Umkleieräume von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden (Normalfall) gilt die Testpflicht, bzw. Nachweis des vollständigen Impfschutzes oder der Genesung (auch bei Inzidenz unter 35).

Hinweis: Die Gastmannschaften sind für die Einhaltung dieser Regeln selbst verantwortlich.

Die Umkleidekabinen und Duschen werden nach jeder Nutzung gereinigt und gelüftet.

Zone 3 Zuschauerbereich

Folgende Zuschauerzahlen sind zulässig:

- Öffnungsstufe I: maximal 100
- Öffnungsstufe II maximal 250
- Öffnungsstufe III maximal 500
- Bei einer Inzidenz unter 35 maximal 750

Grundsätzlich gilt im Zuschauerbereich das Abstandsgebot von 1,50m zwischen den Zuschauern (Ausnahme gilt für Personen aus einem gemeinsamen Haushalt).

In geschlossenen Räumen (sanitäre Anlagen, Sportheim) sind medizinische Masken zu tragen.

1.3. Datenerfassung/Dokumentation

Folgende Daten der Zuschauer und Spieler sind zu dokumentieren und vier Wochen aufzubewahren:

- Vorname
- Name,
- Anschrift (alternativ die E-Mail-Adresse)
- Datum
- Zeitraum

Die Dokumentation erfolgt entweder in Listen oder alternativ unter Einsatz technischer Hilfsmittel (LUCA APP).



Im Trainingsbetrieb sind die jeweiligen Trainer für die Dokumentation verantwortlich.

2. Spielbetrieb

2.1. Auswechselfläche (Technische Zone)

Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer, Teamoffiziellen und Ersatzspieler haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.

In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten, ist dies nicht möglich müssen medizinische Masken getragen werden.

2.2. Halbzeit

Nach Möglichkeit werden die Halbzeitpausen im Freien verbracht. Soweit es die Witterung zulässt wird auf den Gang in die Kabine verzichtet.

Sollte der Verbleib im Freien nicht möglich sein gehen die Mannschaften nacheinander in die Kabine, die Mindestabstandsregelung ist einzuhalten.

2.3. Zuschauer

Am Eingang zum Sportgelände stehen Desinfektionsmittel und Möglichkeiten zum Händedesinfizieren bereit.

2.4. Einlaufen der Teams

Die Mannschaften laufen getrennt ein, es erfolgt kein „Handshake“.

2.5. Ausrüstungskontrolle

Die Equipment-Kontrolle durch die Schiedsrichter/innen erfolgt im Außenbereich.

2.5. Eltern und/oder Begleitpersonen der Jugendspieler dürfen sich während des Trainings der Jugendspieler auf dem Sportgelände aufhalten, Ausnahme Zone 1. Dabei sind die entsprechenden Regelungen der Corona Verordnung einzuhalten.

Die Eltern und/oder Begleitpersonen müssen in die Anwesenheitsliste (Name, Anschrift und Datum und Zeitraum) aufgenommen werden. Verantwortlich hierfür ist der jeweilige Jugendtrainer/Trainer. Die Anwesenheitslisten sind unverzüglich an den/die Hygienebeauftragten weiterzuleiten. Die Aufzeichnungen werden nach vier Wochen vernichtet.



SVZ Jugendakademie

- a. Keine körperlichen Begrüßungsrituale sind erlaubt
- b. Jeder Spieler muss seine eigene Getränkeflasche von zu Hause mitbringen.
- c. Die Spieler und Trainer haben jedes Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld zu vermeiden.
Gemeinsames Jubeln, Abklatschen oder in-den-Arm-nehmen ist untersagt.
- d. Bei Ansprachen auf dem Platz durch den/die Trainer ist der Mindestabstand von 1,5m zwingend einzuhalten
- e. Verwendete Trainingsleibchen sind nach jedem Training bzw. Spiel zu waschen
- f. Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5m) in allen Bereichen, Ausnahme besteht in der Zone 1 während des Trainings und der Spiele
- g. Überall dort, wo das Einhalten des Mindestabstands nicht möglich ist, ist das Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.
- h. Vor dem Betreten der Zone 1 ist zwingend das Waschen der Hände bzw. die Desinfektion notwendig. Dies erfolgt am Eingangsbereich (vor den Umkleidekabinen gegenüber dem Kassenhäuschen/Kiosk). Die notwendigen Hilfsmittel (Seife, Desinfektionsmittel) werden im Trainings- und Spielbetrieb rechtzeitig von den Trainern bereitgestellt
- i. Die im Training und den Spielen verwendeten Bälle werden nach jedem Training bzw. Spiel durch die Trainer desinfiziert.
- j. Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss der Spieler/Trainer dringend zu Hause bleiben. Husten, Fieber über 38 Grad, Atemnot, Erkältungssymptome. Das gilt auch wenn diese Symptome bei anderen Personen im gleichen Haushalt auftreten.



2.6. Kommunikation

Alle Trainer werden durch die Hygienebeauftragten vor Aufnahme des Trainingsbetriebs über die Regelungen des Hygienekonzepts informiert (durch Übersendung des Hygienekonzepts per E-Mail)

Die Trainer bestätigen die Kenntnisnahme der Hygieneverordnung durch Unterschrift.

Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs müssen die jeweiligen Trainer alle teilnehmenden Spieler, aktiv über die Hygieneregeln informieren (entsprechende E-Mail an die Spieler und/oder Eltern).

2.7. Zutritts- und Teilnahmeverbote

Der Zutritt zum Sportgelände muss untersagt werden

- Bei Vorliegen einer Infektion oder Anordnung von Quarantäne
- Bei Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot
- Bei Nichteinhaltung der Vorgaben des Hygienekonzepts, z. Bsp. Mindestabstandsgebot, Maske oder Testung)

3. Allgemeine Grundsätze

Als geimpft gilt eine Person 14 Tage nach der vollständigen Impfung (i.d.R. der Zweitimpfung).

Als genesen gilt eine Person mindestens 28 Tage, maximal sechs Monate nach einer bestätigten Infektion.

Die Spieler müssen zu jedem Training bzw. Spiel den erforderlichen Nachweis mitbringen, und dem jeweiligen Trainer vorzeigen.

Die Trainer sind für die Vorlage der Nachweise verantwortlich und bestätigen auf den Anwesenheitslisten, dass die erforderlichen Nachweise vorgezeigt wurden.

Es ist nicht erforderlich, dass die Nachweise durch den SV Zimmern aufbewahrt werden müssen.

Die Testpflicht gilt auch für die Zuschauer.



SVZ Jugendakademie

Die Zuschauer müssen den Nachweis des Tests (der nicht älter als 24 Stunden ist) an der Kasse vorweisen, Ausnahme sie sind bereits zweimal geimpft oder genesen.

Von dem Nachweis muss keine Kopie gemacht werden, es wird lediglich auf der Anwesenheitsliste ergänzt, dass ein entsprechender Nachweis vorgelegen hat.

Hinweis: Die Testpflicht für den Aufenthalt nur im Außenbereich entfällt, wenn die Inzidenz unter 35 fällt.

Wenn eine im eigenen Haushalt lebende Person positiv auf Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurde muss der Spieler/Trainer mindestens 14 Tage dem Trainings- und seinen zuständigen Trainer informieren. Der Trainer informiert dann die Hygienebeauftragten, der/die dann über das weitere Vorgehen entscheiden

SV Zimmern
Im August 2021,